Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 30.08.2021
Geschäftsbereich I Abteilung: 4

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0335/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg a) neue Förderrichtlinie Gigabitausbau ("Graue-Flecken-Programm") b)weiteres Vorgehen im Landkreis zum Aufbau eines flächendeckenden Gigabitnetzes c) aktueller Sachstand der Ausbauprojekte im Landkreis

---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zum Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg zustimmend zur Kenntnis.

Der notwendigen Erhöhung des beim NGA-Projekt vom Landkreis Trier-Saarburg zu tragenden Eigenanteils entsprechend der Sachdarstellung unter ca) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

a) neue Förderrichtlinie Gigabitausbau („Graue Flecken-Programm“)

Die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Graue Flecken-Programm“) basiert auf der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „Grauen Flecken“ und ist am 26.04.2021 in Kraft getreten.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung des Breitbandausbaus zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellt.

Ferner sind in einer Gebietskörperschaft alle sozioökonomischen Schwerpunkte, die nicht gigabitfähig erschlossen sind bzw. in den nächsten drei Jahren erschlossen werden, förderfähig, wenn dort zugleich eine Erschließung nach Absatz 1 erfolgt. Hierbei handelt es sich um private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben. Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen. Zudem fallen in Anlehnung an die KMU-Definition der EU Unternehmen mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Mio. € Bilanzsumme darunter, die mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen. Landwirtschaftliche Betriebe sind unabhängig von der Mitarbeiterzahl förderfähig.
Die maximale Bundesfördersumme darf bei der Festsetzung der Förderhöhe 150 Millionen Euro nicht überschreiten.
Beratungsleistungen werden bis maximal 50.000 Euro pro Gemeinde bzw. 200.000 Euro pro Landkreisprojekt gefördert und können nur einmal in Anspruch genommen werden.

Ab 1. Januar 2023 ermöglicht der beihilfenrechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen. Dies wird Gegenstand einer überarbeiteten Förderrichtlinie sein. Nach jetzigem Stand wird dann eine Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch zugrunde gelegt werden. In dieser überarbeiteten Richtlinie soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden.

b) weiteres Vorgehen im Landkreis zum Aufbau eines flächendeckenden Gigabitnetzes

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich im Koalitionsvertrag und in seiner Gigabitstrategie das Ziel gesetzt, den Netzinfrastrukturwechsel hin zu komplett glasfaserbasierten Netzen voranzutreiben und den Ausbau einer nachhaltigen, flächendeckenden Gigabitversorgung im gesamten Bundesland zu unterstützen und zu fördern.
Mit einer Netzdetailplanung sollen flächendeckend, adressgenaue und bedarfsgerechte Infrastrukturen für künftige Glasfaserausbauprojekte geplant und umgesetzt werden.
Das Land RLP lässt diese Netzdetailplanung für alle Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt in drei Planungsgruppen erstellen. In der ersten Phase werden alle Daten, die für die Netzdetailplanung relevant sind, gemeinsam mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen gesammelt und ausgewertet. Anschließend wird ein landesweites Markterkundungsverfahren durchgeführt. Diese Datenerhebung stellt dann auch die Basis für Beihilfegewährungen bzw. für die Beantragung von Fördermitteln dar.
Der Landkreis Trier-Saarburg hat sehr großes Interesse daran bekundet und ist in der ersten Planungsgruppe vertreten. Derzeit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sowie entsprechende Mandate zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens von den Landkreisen eingeholt. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und dem Landkreis Trier-Saarburg befindet sich in der Abstimmung. Nach jetziger Zeitplanung ist davon auszugehen, dass entsprechende Ergebnisse Ende dieses Jahres

(Markterkundungsverfahren) bzw. Anfang bis Mitte kommenden Jahres (Netzdetailplanung) vorliegen.
Aufbauend auf dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens sowie der dann auch bekannten eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der Telekommunikations-unternehmen (TKU) kann dann seitens des Landkreises und der Verbandsgemeinden des Landkreises eine Entscheidung getroffen werden, sinnvolle Gigabitausbauprojekte zu konzipieren und im Rahmen des „Graue Flecken-Programms“ die erforderlichen Förderanträge zu stellen.
Die Verwaltung möchte bereits frühzeitig über die Höhe des zu erwartenden Eigenanteils für die 1. Stufe des „Graue-Flecken-Programms“ informieren, da dieser erheblich höher sein wird, als dies bei den bisherigen Ausbauprojekten der Fall war.
Ausgehend von einer ersten sehr groben Berechnung des Projektträgers atene KOM GmbH beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke nach derzeitigem Stand rund 149,6 Mio. Euro. Dabei würden ca. 23.500 unterversorgte Adressen mit Glasfaser angebunden werden. Da weiterhin im Rahmen der Förderung durch Bund und Land ein kommunaler Eigenanteil von 10 % zu tragen ist, wären vom Landkreis und den Verbandsgemeinden rund 15 Mio. Euro über einen geschätzten Ausbauzeitraum von ca. 3 - 5 Jahren aufzubringen.
Diese Werte sind jedoch lediglich als grober Anhaltspunkt zu sehen, da sich hier insbesondere auch durch eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der TKU’s bis zum Zeitpunkt einer Beantragung von Fördermitteln noch deutliche Veränderungen ergeben können.

c) aktueller Sachstand der Ausbauprojekte im Landkreis

ca) NGA-Projekt (Änderungsantrag)

Wie bekannt ist, wurde wegen FTTB-Überbau von zwischenzeitlich FTTC-erschlossenen Adressen in verschiedenen Gemeinden im Landkreis Trier-Saarburg sowie Anpassungen von Adressen während der Ausbautätigkeiten ein Änderungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA) gestellt. Diesem Änderungsantrag konnte in der ursprünglichen Fassung von Seiten der atene KOM nicht stattgegeben werden. Der Änderungsantrag musste nach der Unterredung mit den Fördermittelgebern am 11.05.2021 angepasst werden.

Nach dem Ergebnis der Unterredung mit den Fördermittelgebern darf laut einer Weisung des BMVI die ursprünglich bewilligte Wirtschaftlichkeitslücke nur um maximal 50 % überschritten werden. Diese Grenze wird bei Umsetzung aller Upgrade-Adressen (FTTB-Überbau von 26 FTTC-Adressen bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von 170.698 €) nur geringfügig überschritten (26.142 € = 0,27 %). Die atene KOM sieht für diese geringfügige Überschreitung die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem BMVI Fördermittel bewilligen zu können.

Keine Chance auf eine zusätzliche Bewilligung wird jedoch für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeitslücke durch die Anpassung von Adressen (insgesamt 553 zusätzliche Adressen) während der Ausbauphase in Höhe von 349.101,24 Euro gesehen, da hiermit die 50%-Grenze erheblich überschritten wird. Die Kosten von 349.101.24 € müssen daher je zur Hälfte durch Eigenmittel des Landkreises und der Verbandsgemeinden gedeckt werden.

Der Kreisausschuss wurde bereits u.a. in der Sitzung am 10.02.2020 über den Stand des laufenden Breitbandprojektes informiert und hatte dabei einer Erhöhung der Eigenbeteiligung in Höhe von rd. 300.000 € für die zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke zugestimmt.
Durch die notwendige Aufnahme weiterer Adressen hat sich diese Wirtschaftlichkeitslücke auf nunmehr 349.101,24 € erhöht.

Der Änderungsantrag wurde in Abstimmung mit den Projektbeteiligten in dem vorgenannten Sinne überarbeitet und mit allen erforderlichen Unterlagen am 12.08.2021 im Portal der atene KOM neu eingestellt. Die Entscheidung über den Änderungsantrag steht noch aus.
Es wird derzeit davon ausgegangen, dass dieses NGA-Ausbauprojekt bis Ende des 1. Quartals 2022 abgeschlossen werden kann.

cb) Projekt Sonderaufruf Gewerbegebiete

Für den geförderten Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur nach dem Sonderaufruf Gewerbegebiete kamen folgende Gewerbegebiete, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, in Betracht:

VG Konz	Konz, Gewerbepark Triwo
	Konz, Gewerbegebiet Tarkett Pegulan
VG Saarburg-Kell	Kell am See 8 (Bereich KS-Logistik)
	Kell am See 9 (Bereich Komage-Gellner)
	Kell am See Gewerbe- und Industriegebiet In Grammert
	Kell Am See 10 (Im Grammert)
VG Schweich	Schweich, Schlimmfuhren
	Longuich, Im Paesch
	Bekond, Auf Bowert

Entsprechende Förderanträge wurden gestellt.
Nach erfolgter Ausschreibung wurden zwei Angebote vorgelegt (Telekom und Westenergie). Mit den beiden Bietern fanden am 28. April 2021 Verhandlungsgespräche statt. Die Frist zur Abgabe der finalen Angebote endete am 28. Juni 2021. Eine Auftragsvergabe ist im Vergabeausschuss am 12. Juli 2021 erfolgt. Die Wirtschaftlichkeitslücke für diesen Ausbau liegt mit rund 800.000 Euro deutlich unter der den Förderanträgen zugrundeliegenden Berechnungen der Wirtschaftlichkeitslücke (zwei Mio. Euro). Die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte werden derzeit durchgeführt (Stellungnahme eines unabhängigen Rechnungsprüfers zu den Angeboten, Stellungnahme BNetzA zum Kooperationsvertrag mit dem Ausbauunternehmen, finale Förderbescheide). Mit dem Abschluss der Ausbaumaßnahme wird bis Mitte kommenden Jahres gerechnet.

cc) Projekt 6. Förderaufruf

Der Zuwendungsbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe über 2,1 Mio. Euro (= 60 % der Wirtschaftlichkeitslücke von 3,5 Mio. Euro) wurde am 03.05.2021 ausgefertigt. Der Antrag auf Landesförderung befindet sich nach aktueller Information aus dem Breitbandkompetenzzentrum im Unterschriftengang beim Minister bzw. Staatssekretär. Sobald dieser vorliegt, erfolgt die Vergabe der technischen Beratungsleistungen und Ausschreibung der juristischen Beratungsleistungen. Die

geplanten Ausbauadressen werden im GIS-Programm visuell dargestellt um vor der Ausschreibung eine finale Abstimmung der Adressen mit den Verbandsgemeinden durchzuführen.

Anlagen:

- Gigabit-Rahmenregelung
- Förderrichtlinie „Graue Flecken-Programm